

# Graphische Stimmen

Organ des Graphischen



Zentralverbandes \* Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die

graphische u. papierverarbeitende Industrie

28. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf., monatlich 20 Pf., ohne Postgebühren

Köln, den 23. April 1932

Werkzeit vierzehntägig Samstags Einzelnummer kostet 10 Pfennig

Nummer 9

## Die Reichstarifverhandlungen im Buchdruckgewerbe

### Schiedspruch im Buchdruckertarif

Am Samstag, 16. April, vormittags 9 Uhr wurden die Verhandlungen über die künftige Gestaltung des Manteltarifvertrages für Gehilfen im Buchdruckgewerbe durch das Zentralschlichtungsamt fortgesetzt. Sie endeten mit einem Schiedspruch, der um 1,30 Uhr nachts, verkündet wurde. Der Vorsitzende der Schlichterkammer, Herr Professor Brahn, gab vor der Verkündung des Schiedspruches die Erklärung ab, daß schon aus der Länge der Verhandlungszeit hervorgehe, wie schwer es geworden sei, eine schiedsgerichtliche Entscheidung mit Mehrheit zu ermöglichen. Die Verhandlungen im Buchdruck seien immer schwer gewesen, doch so wie jetzt noch nie. Man habe in der gegenwärtigen Zeit den Betrieben einige Erleichterungen und Freiheiten einräumen müssen. Dies sei aber, eingedenk des Grundgesetzes, so wenig wie möglich materielle Änderungen herbeizuführen, besonders schwer gewesen. Er verkündete dann folgenden

### Schiedspruch

In dem Manteltarifstreit

zwischen

dem Deutschen Buchdrucker-Verein E. V.

einerseits

dem Verband der Deutschen Buchdrucker und dem Gutenberg-Bund

andererseits

hat das Zentralschlichtungsamt, bestehend aus den Herren

Brahn, Depène, Piskert, als unparteiische Vorsitzende,

Petersmann, Woelfel, Scheuer als Arbeitgeberbeisitzer,

Krauß, Kretschmar, Thranert, als Arbeitnehmerbeisitzer

folgenden Schiedspruch gefällt und verkündet:

I. Der bestehende Manteltarifvertrag mit seinen Anlagen und Protokollklärungen wird mit folgenden Änderungen verlängert:

1. Im § 1 Ziffer 1 Satz 1 werden die Worte „auch anderer Unternehmungen“ durch die Worte „auch sachfremder Unternehmungen, in denen Buchdruckerarbeiten nicht überwiegend zur Herstellung der Betriebsprodukte verrichtet werden“, ersetzt.

2. Im § 3 Ziffer 2 fällt der alte Satz 1 fort; dafür heißt es: „Die Tagesarbeitszeit liegt innerhalb der Stunden von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends.“

3. Im § 3 Ziffer 4 fällt der alte Satz 1 fort; dafür heißt es: „Soweit die Arbeitszeit außerhalb der in § 3 Ziffer 2 genannten Tagesstunden liegt, ist den Gehilfen folgende besondere Vergütung zu gewähren.“

In der gleichen Ziffer heißt es statt bisher „6 bzw. 7 bis 9 Uhr abends“ „8 bis 9 Uhr“.

3a. Im § 3 Ziffer 3 werden die Worte „zum Zwecke der Arbeitszeitverkürzung an einem bestimmten Tage (möglichst am Sonnabend)“ gestrichen.

4. § 3 Ziffer 6 fällt fort; dafür tritt ein: „In Fällen von Arbeitsmangel kann der Prinzipal mit seinem Personal bzw. dessen gesetzlicher Vertretung eine Verkürzung der Arbeitszeit für den ganzen Betrieb, oder für einzelne Abteilungen des Betriebes vereinbaren. Kommt eine solche Vereinbarung nicht zustande, so kann der Prinzipal nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung die Kurzarbeit mit einer Frist von 3 Tagen ansetzen, wobei der Ansetztag mitgerechnet wird. Mit der gleichen Frist kann der Prinzipal den Übergang von der Kurzarbeit zu einer längeren Arbeitszeit bis zur Wollarbeit ansetzen.“

4a. Im § 3 Ziffer 7 werden die Worte: „Solche Arbeitszeitverkürzung kann auch für einzelne Abteilungen des Betriebes vereinbart werden, so daß also zum Beispiel zulässig ist,“ gestrichen und dafür gesetzt: „Gemäß Ziffer 6 ist es also zum Beispiel zulässig.“

5. Im § 6 Ziffer 3 heißt es an Stelle von „90 Prozent“ „75 Prozent“.

5a. § 8 Ziffer 4 erhält folgende Zusätze: „Bei verkürzter Arbeitszeit sind die über die verkürzte tägliche Arbeitszeit zu leistenden Überstunden bis zur normalen achtstündigen Arbeitszeit mit 10% zu bezahlen. Über die achtfundige tägliche Arbeitszeit hinausgehende Arbeitsstunden sind mit den normalen Überstundenzuschlägen gemäß Absatz 1 zu vergüten.“

In Betrieben mit verkürzter Arbeitszeit ist an freien Tagen zu leistende Arbeitszeit mit 10% zu bezahlen, soweit sie innerhalb der 48stündigen Arbeitswoche liegt, mit normalen Überstundenzuschlägen gemäß Absatz 1, soweit sie über die 48stündige Arbeitswoche hinausgeht.“

6. Im § 10 Ziffer 1 Absatz 1 wird folgender Nachsatz angefügt: „jedoch werden in Anbetracht der Notzeit für die Dauer vom 1. Mai 1932 bis 30. April 1933 nur 70 Prozent des zustehenden Urlaubsgeldes bezahlt.“

7. Im § 10 Ziffer 3 werden hinter die Worte „unzulässig gelagerte Arbeitszeit“ angefügt: „jedoch nicht über 70 Prozent des ihm bei Wollarbeit zustehenden Urlaubsgeldes“.

8. Im § 23 Ziffer 6 ist statt: „des vorangegangenen Kalenderjahres“ zu setzen: „des vorangegangenen Zeitabschnittes vom 1. Oktober bis 30. September“.

9. Im § 23 Ziffer 9 heißt es statt 10, 20, 30, 40 Prozent jetzt 10, 15, 25, 35 Prozent.

II. Dieser Manteltarif tritt am 1. Mai 1932 in Kraft und läuft bis zum 30. April 1933. Wird er nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt, so läuft er stets mit der gleichen Kündigungsfrist auf 1 Jahr weiter.

Erklärungsfrist Mittwoch, den 20. April 1932.

gez.: Brahn, Depène, Piskert.

### Protokollklärung

I. Den Parteien wird aufgegeben:

a) über etwaige Veränderungen der Ortszuschläge

b) über Anlage A des Manteltarifs und die Sonderbestimmungen in Paragraphen 11 bis 22 so rechtzeitig in Verhandlungen einzutreten, daß deren Ergebnisse Ende September 1932 vorliegen.

Falls eine Einigung nicht erzielt wird, sind die Ergebnisse dem Vorsitzenden des Zentral-Schlichtungsamtes bis zum 31. Oktober 1932 einzureichen. Er wird alle Maßnahmen treffen, die es ermöglichen, Entscheidungen über die beiden Punkte spätestens bei Ablauf dieses Manteltarifjahres zu treffen.

II. Die Parteien sind darüber einig, daß die an verschiedenen Stellen des Tarifvertrages vorkommenden Worte: „sechs vier vollen Lohnwochen“ so zu verstehen sind, daß hierunter auch solche Wochen fallen, in denen verkürzt gearbeitet worden ist.

gez.: Brahn, Depène, Piskert.

Während der Verkündung des Spruchs wurde starker Unmut im Arbeitnehmerlager laut, und der Vorsitzende machte wiederholt zur Ruhe.

Die Gehilfenorganisationen lehnten zur festgesetzten Frist den Schiedspruch einmütig ab.

### Die Verhandlungen über den Reichstarif für das Buchdrucker-Hilfspersonal

Für die Neuregelung des Manteltarifs für das Buch- und Zeitungsdrucker-Hilfspersonal wurden die Anträge am Montag, 18. April, ausgetauscht. Die Arbeitnehmerorganisationen stellten im allgemeinen die gleichen Forderungen wie bei der Tarifrevision im Jahre 1930. Die Anträge lauten wie folgt:

Anträge der Hilfsarbeiterorganisationen zur Revision des Reichstarifs für das Buch- und Zeitungsdrucker-Hilfspersonal.

§ 1 Ziffer 1 Absatz 2:

Unter den Begriff Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterin im Sinne dieses Tarifvertrages fallen alle im Betriebe der Buch- und Zeitungsdruckereien, sowie Buchdruckabteilungen beschäftigten Personen, welche die in diesen Betrieben ausgeübten Berufe nicht ordnungsgemäß erlernt haben.

Ziffer 2:

Als geübte Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen gelten diejenigen Personen, die eine mindestens 1jährige Berufstätigkeit nachweisen können.

§ 2 Ziffer 3:

In Zeile 2 das Wort „soll“ durch „muss“ ersetzen.

Ziffer 5:

Die Beschäftigung von männlichen Personen unter 20 Jahren sowie von weiblichen Personen jeden Alters an Notationsmaschinen ist nicht zulässig.

§ 4 Ziffer 1:

Der Tariflohn beträgt wöchentlich

a) für männliche Hilfsarbeiter:	
im Alter von 17—19 Jahren	62½%
„ „ „ 19—21 „	70%
„ „ „ 21—23 „	80%
„ „ „ mehr als 23 Jahren	90%

b) für geübte Anlegerinnen:	
im Alter von 17—19 Jahren	60%
„ „ „ 19—21 „	65%
„ „ „ mehr als 21 Jahren	70%

c) für die übrigen Hilfsarbeiterinnen:	
im Alter von 17—19 Jahren	50%
„ „ „ 19—21 „	55%
„ „ „ mehr als 21 Jahren	60%

des im Lohn tariffs des Deutschen Buchdrucker-Tarifs für Gehilfen jeweilig festgesetzten Spitzenlohnes.

d) für Hilfsarbeiter unter 17 Jahren:	
im Alter von 14—15 Jahren	50%
„ „ „ 15—16 „	65%
„ „ „ 16—17 „	90%

des Lohnes eines 17jährigen Hilfsarbeiters.

e) für Hilfsarbeiterinnen unter 17 Jahren:	
im Alter von 14—15 Jahren	50%
„ „ „ 15—16 „	65%
„ „ „ 16—17 „	90%

des Lohnes einer 17jährigen Hilfsarbeiterin.

Absatz d:

Streichen.

Ziffer 4:

Streichen.

Ziffer 5:

Anstatt „20 Prozent“ „30 Prozent“ setzen.

Ziffer 8:

Anstatt „5 Prozent“ „25 Prozent“ setzen.

**Neue Ziffer:**

Die mit dem Krügen beschäftigten Hilfsarbeiter erhalten dieselbe Entschädigung, wie sie im Deutschen Buchdrucker-Tarif für Gehilfen festgelegt ist.

**§ 10:**

Urlaubsdauer ist den Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen nach den Bestimmungen des Deutschen Buchdrucker-Tarifs zu gewähren.

Gemessen an der Haltung des Deutschen Buchdrucker-Vereins anlässlich der Neuverbarung des Buchdrucker-Gehilfentarifs war damit zu rechnen, daß man dem Hilfspersonal noch größere Verschlechterungen zumuten würde. Die Anträge der Prinzipale haben diese Befürchtungen bestätigt. Sie sind von der Idee beherrscht, nur einen verschlechterten Manteltarif abzuschließen und die Lohnregelung bezirklicher oder örtlicher Vereinbarungen zu überlassen, unter Anpassung an das jeweilige örtliche Lohnniveau. Wir lassen die Forderungen der Prinzipale im Wortlaut folgen:

**Anträge des Deutschen Buchdrucker-Vereins auf Abänderung des Reichstarifs für das deutsche Buch- und Zeitungsdrucker-Hilfspersonal.**

**§ 1 Ziffer 1:**

In der vorletzten Zeile das Wort „einjährige“ durch „zweijährige“ ersetzen.

Zusatz: „und das 18. Lebensjahr vollendet haben.“

**§ 1 Ziffer 2:**

Streichen.

**§ 2 Ziffer 3:**

Die Worte „und Walzen“ streichen. Hinter „vorhanden ist“ das Wort „möglichst“ einfügen.

**§ 2 Ziffer 6:**

Die Worte „ein Jahr“ durch „zwei Jahre“ ersetzen. Letzten Satz streichen.

**§ 4 Ziffer 1 bis 5:**

Streichen, dafür folgende neue Ziffer aufnehmen: „Die Festsetzung der Löhne bleibt der bezirklichen oder örtlichen Regelung überlassen.“

**§ 10 Ziffer 4:**

Folgende Neufassung:

„Zu gewähren sind:

- a) bei einer Beschäftigung von einem Jahre im Betriebe 2 Arbeitstage;
- b) für je 2 weitere Beschäftigungsjahre im Betriebe 1 Arbeitstag mehr;
- c) höchstens 5 Arbeitstage.“

Die im Schiedspruch vom 16. April 1932 vorgesehenen Abänderungen in den §§ 1, 3, 6 und 8 des Deutschen Buchdrucker-Tarifs gelten sinngemäß für den Reichstarif für das deutsche Buch- und Zeitungsdrucker-Hilfspersonal.

Die beiderseitigen Anträge wurden von den jeweiligen Antragstellern im einzelnen vorgetragen und verteidigt. Es wurde aber in keinem Punkte Übereinstimmung oder Annäherung erzielt. Die Debatte über die Abgrenzung des Vertrages nahm einen sehr breiten Spielraum ein. Dabei wurde von den Vertretern des Deutschen Buchdrucker-Vereins anerkannt, daß dem Buchdrucker-Hilfspersonal qualitativ eine beachtenswerte Bedeutung zukomme. Eine einjährige Ausbildungszeit wäre aber unzureichend. Diese müsse vielmehr auf 2 Jahre ausgedehnt werden. Vor Erreichung des 18. Lebensjahres dürfe der Tarif noch nicht zur Geltung kommen. Der Fortschritt in der Technik und die Arbeit an den modernen Maschinen stelle heute so große Anforderungen, daß ein Jahr Ausbildungszeit nicht genüge. Den Anträgen der Arbeitnehmerorganisationen könne man unmöglich Rechnung tragen, zumal sie darauf abgestellt wären, auch alles nicht qualifizierte Personal dem Tarife zu unterstellen. Die Ausschaltung des Wortes „technisch“ im § 1 würde zur Folge haben, daß die Bewertung der qualifizierten Hilfsarbeiter Schaden leide zugunsten von Hilfskräften, die beliebig ersetzt werden könnten.

Die Arbeitnehmervertreter verteidigten ihre Anträge in bezug auf Abgrenzung des Vertrages mit großer Schärfe unter Hinweis auf die bisherigen Schwierigkeiten in der Auslegung des Vertrages durch Außenleiter und Gerichte. Recht deutlich wurde hierbei eingeschlagen, daß das Ziel der Arbeitgeber nicht der Sorge entspringe, das qualifizierte Hilfspersonal zu schützen. Ihre Forderungen hätten vielmehr das Ziel im Auge, einen nennenswerten Teil der Hilfsarbeiter willkürlich zu entlohnen und durch eine verlängerte Ausbildungszeit — mit Wirkung bis zum vollendeten 18. Lebensjahre — sich vielfach nur mit gering entlohnten jüngeren Kräften zum Nachteil der Älteren durchzuschlagen. Der Arbeitsmarkt sei heute mit qualifizierten Kräften überfüllt und es sei gerade jetzt besonders überflüssig, dem Gedanken weiterer Ausbildung Rechnung zu tragen. Besonders heftig waren auch die Auseinandersetzungen über die künftige Form der Lohngestaltung. Arbeitnehmerseitig wurde darauf verwiesen, daß unsere Anträge sich lediglich in den Grenzen dessen halten, was schon einmal war. Der Wunsch der Arbeitgeber, die zentrale Lohnregelung preiszugeben, und

sie durch eine örtliche oder bezirkliche zu ersetzen, könne keinesfalls in Frage kommen. Ein zentraler Manteltarif ohne Lohnregelung sei undistastabel.

Die Begründung des Arbeitgeberantrages auf bezirkliche oder örtliche Lohnregelung löste stärksten Widerspruch aus, zumal dabei — ohne Beweise anzuführen — behauptet wurde, daß der Reichstarif heute in weiten Kreisen der Provinz gar nicht mehr eingehalten würde und Angebote unter Tarif in Hülle und Fülle eingehen. Bei Beratung der künftigen Tarifgestaltung in den einzelnen Tarifkreisen hätte man mit überwältigender Mehrheit das Fortbestehen des Buchdrucker-Hilfsarbeitertarifs abgelehnt. Dieser Tarif sei nur auf Verhältnisse in Großstädten abgestellt und habe im besonderen Berlin als Muster. Nur unter Berücksichtigung einer örtlichen oder bezirklichen Lohnregelung könne mit der Aufrechterhaltung eines Reichstarifs für das Hilfspersonal gerechnet werden. Der Hilfsarbeiter in den kleineren Druckorten sei auch selbst davon überzeugt, daß wieder mehr Arbeit dort hin komme, wenn er billiger arbeite wie bisher. (1) Nur so könnte er seine Arbeitsstelle halten und evtl. auch andere wieder eingestellt werden. Der hohe Lohn sei lediglich dazu angetan, immer mehr Hilfskräfte überflüssig zu machen und durch Maschinen zu ersetzen. Verdienne doch heute eine Einlegerin vielfach mehr wie ein verheirateter Eisenbahnarbeiter mit Frau und Kind. Es sei auch widerförmig, weibliche Hilfskräfte im technischen Betrieb höher zu entlohnen, wie besonders qualifizierte kaufmännische Kräfte im Kontor desselben Betriebes.

Wir halten es für überflüssig, im einzelnen darzulegen, wie diese Angriffe abgewehrt wurden. Es geschah deutlich und kräftig. Bezeichnend war, daß der Beweis für die Behauptung, der Tarif würde vielfach nicht eingehalten, trotz wiederholter Aufforderung auch in der Hauptverhandlung nicht erbracht werden konnte.

Die Verhandlungen endeten somit ohne jegliches Ergebnis. Es war nach Einschaltung des Zentralschiedsrichtungsamtes mit weiteren heftigen Auseinandersetzungen zu rechnen.

Die unter Mitwirkung der 3 Unparteiischen am Dienstag, 19. April, weitergeführten Verhandlungen rollten dann auch die Gegenstände nochmals in verstärkter Form auf. Die Vertreter des DBV gaben sich alle erdenkliche Mühe, den Schlichter zu überzeugen, daß der Reichstarif für das Buch- und Zeitungsdrucker-Hilfspersonal zum großen Teil nur noch auf dem Papier stünde. Außerdem verjuchten sie noch nachzuweisen, die Hilfsarbeiterlöhne unseres Reichstarifs würden in fast allen Bezirken Deutschlands wesentlich über dem Durchschnitt der gelernten Berufe liegen. Welcher Übertreibungen man sich hierbei befleißigte, wollen wir in diesem Zusammenhang vorerst nicht berühren.

Die zentrale Lohnregelung wurde von allen Prinzipalsrednern in der stärksten Form für die Folge abgelehnt. Nur die Zustimmung zur regionalen Lohnregelung mache es dem DBV möglich, überhaupt noch einmal zentrale Manteltarifbestimmungen abzuschließen.

Die Vertreter der Arbeiterschaft bekämpften die Forderungen des DBV, nicht minder heftig und begründeten ihre gestellten Forderungen auf Wiederherbeiführen der Lohnanteile, die bei dem Zustandekommen des 1. Reichstarifs festgelegt wurden.

Um 4 Uhr nachmittags trat die Schlichterkammer zusammen und es wurde spät abends folgende Schiedsentscheidung verkündet.

**Schiedspruch**

In der Tarifstreitigkeit über die Abänderung des Reichstarifs für das Deutsche Buch- und Zeitungsdrucker-Hilfspersonal

zwischen  
dem Deutschen Buchdrucker-Verein e. V. einerseits  
und  
dem Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands, dem Graphischen Zentralverband andererseits

hat das gemäß § 16 des Reichstarifs für das Deutsche Buch- und Zeitungsdrucker-Hilfspersonal gebildete Zentralschiedsrichtungsamt auf Grund der Verhandlungen vom 19. April 1932, an welchen teilgenommen haben die Herren:

- Brahn, Depène, Picert, als unparteiische Vorsitzende;
- Petersmann, Woelfel, Scheuer, als Arbeitgeberbeisitzer;
- Bucher, Hornte, Hornbach, als Arbeitnehmerbeisitzer

am 19. April 1932 folgenden Schiedspruch gefällt und verkündigt:

1. Der bestehende Manteltarifvertrag mit seinen Protokollerklärungen wird mit folgenden Änderungen verlängert:

1. Die in dem Schiedspruch vom 16. April 1932 in den §§ 1, 3, 6, 8 und 10 des Deutschen Buchdrucker-Tarifs vorgesehenen Änderungen gelten auch für den Reichstarif für das Deutsche Buch- und Zeitungsdrucker-Hilfspersonal.

2. In § 3 Ziffer 2 fällt der letzte Satz fort.

II. § 21 lautet: Dieser Manteltarif tritt am 1. Mai 1932 in Kraft und läuft bis zum 30. April 1933. Wird er nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich kündigt, so läuft er stets mit der gleichen Kündigungsfrist auf ein Jahr weiter.

Erklärungsfrist: Freitag den 22. April 1932.

gez.: Brahn, Depène, Picert.

Die Protokollerklärunge zu dem Schiedspruch vom 16. April 1932 la) gilt auch für diesen Tarif.

gez.: Brahn, Depène, Picert.

Der Schiedspruch stimmt vollkommen mit jenem für Gehilfen überein. Die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung des Hilfsarbeiter-Schiedspruchs liegt bei Redaktionschluss noch nicht vor. Wir werden über die weitere Entwicklung sofort durch Rundschreiben berichten. In jedem Falle sind die Anweisungen der Zentrale abzuwarten.

Die Verhandlungen über den Lohnstarif sind vorläufig vertagt. Weiterer ausführlicher Bericht folgt.

**Ein Abschnitt deutscher Geschichte**

Ein Blatt bewundernder deutscher Geschichte ist in dem Augenblick umgeschlagen worden, als die deutschen und österreichischen Sender in der Nacht vom 10. auf den 11. April 1932 verkündeten, daß Hindenburg im zweiten Wahlgang nicht nur die relative, sondern auch die absolute Stimmenmehrheit des deutschen Volkes auf sich vereinigte. Dies ist jedem offenbar, der dem deutschen Volkschicksal verbunden ist. Es wäre uns allen, die wir in Hindenburg die Wahrheit, Kraft, Treue und Sicherheit eines wirklichen deutschen Führercharakters lieben, eine stolze Freude gewesen, wenn wir ihm 20 Millionen und mehr Stimmen hätten zutragen können. Das deutsche Volk hätte sich damit selbst geehrt. Und es wäre auch eine noch größere Stärkung für die verantwortlichen Staatsmänner gewesen, die in wenigen Tagen den außenpolitischen Kampf um das deutsche Schicksal zu führen haben. Aber neben den Gruppen, die unabweisbar sind und denen, die durch brutale Interessen an die radikalen Bewegungen gebunden sind, ist wohl die Zahl derer noch zu groß, die über ihre persönliche innere und äußere Not den Weg zu freier politischer Erkenntnis noch nicht finden können. Wir möchten annehmen, daß innerer Trost und eigenständiges Beharren weiten Kreisen von Bürgern und Bauern wider besseres Erkennen noch einmal den falschen Stimmgabel in die Hand gedrückt haben. Nur so ist die Blindheit gegenüber der klüßigen, verlogenen, pseudo-nationalen Propaganda des Nationalradikalismus zu verstehen, die sie noch einmal in der gleichen Zahl dem Nationalsozialismus zuführte. Wir wollen mit ihnen heute nicht rechten. Der Rückschlag wird kommen. Wir wollen auch nicht viel Worte mehr über das Gebahren des Nationalradikalismus verlieren. Es ist nicht nötig, weil in der christlichen Arbeiterschaft ein gesundes politisches

Gefühl lebt für die Echtheit des Führertums. Weil in ihr auch ein nationales Bewußtsein wach ist, das mit unbedingter Sicherheit nationale Phrasen und nationale Lat unterseht. Eine Schicht, die Jahrzehnte in unermüdlichem Alltagskampf um ihre Freiheit, um ihren Aufstieg gerungen und ringt, die weiß, daß man den Kampf um Freiheit und Aufstieg eines Volkes nicht durch Flugzeugfahrten von einer Rednertribüne zur anderen erkämpft. Die weiß, daß nicht der Mann zur Freiheit führt, der mit theatralischer Geste, mit schön gerundetem Wort Rosen- und Kellensträuße zu ernten versteht. Sie weiß, daß nur zäher Alltagskampf und harte Tagesarbeit Freiheit und Aufstieg erzwingen. Zäher Alltagskampf und harte Tagesarbeit, aber durchpult von einer echten, wahren Liebe zu Volk und Vaterland. Aus diesem Willen allein schon ermaucht ihre persönliche Treuehaltung zu Hindenburg. Wir dürfen heute noch einmal mit Stolz und Genugtuung sagen, daß die Haltung der christlichen Arbeiterschaft mit von entscheidender Bedeutung für diese geschichtlichen Wafschwachen geworden ist.

Ein Blatt deutscher Geschichte ist umgeschlagen worden. Hindenburg ist seit dieser Wahl erst wirklich der Präsident des deutschen Volkes geworden. Vor 7 Jahren stellten ihn Gruppen des deutschen Volkes zur Wahl, von denen viele hofften, er würde die Hand bieten, den neuen Staat zu befestigen. Aber diese Gruppen hinaus wählten ihn viele andere, weil sie in ihm den Führercharakter schätzten. Hindenburg beschwor die Verfassung. Und er hielt seinen Schwur. Er hielt seinen Schwur und war ein gerechter Führer. Der Wafschwach 1932 aber brachte dem deutschen Volk erst das wirkliche Führererlebnis Hindenburg.

Hindenburg wurzelt nicht in der Staatsform des alten Deutschland und nicht in der des neuen. Er wurzelt im deutschen Volk. Nicht der deutsche Klassenstaat der Vorkriegszeit hatet ihm an und ebensov wenig äußeres demokratisches Formelwesen. Er trägt die Tradition alter deutscher Geschichte in sich, d. h. alles das, was an deutschem Volkstum in ihr lebendig. Und er trägt das Ringen des deutschen Volkstums der Gegenwart in sich, das ein Ringen ist um nationale Freiheit und soziale Gerechtigkeit. Und er bejaht den deutschen Volksstaat in seinem Ringen um höhere staatliche und politische Vollkommenheit, als Basis für den Aufstieg des ganzen Volkes. Täte er es nicht, er hätte in seinem hohen Alter diesen Wahlkampf nicht mehr auf sich genommen.

Hindenburg ist seit diesem Wahlkampf der wahre Führer des deutschen Volkes geworden. Er hat die Basis des Volksstaates mit der Autorität seiner geschichtlichen Persönlichkeit stabilisiert. Von dieser Basis aus gibt es keinen Rückschritt zu überleben. Es gibt nur ein Vorwärtsschreiten auf der Basis des Volksstaates. Die weit mehr als 19 Millionen, die sich um ihn gruppieren, bilden den disziplinierten deutschen Volksteil. Es kommt darauf an, sie in ihrem nationalen Aufschwung zu stärken und zu formen. Das wird Aufgabe der Regierung sein, hinter der die geschichtliche Gestalt Hindenburgs mit ihrer Autorität steht. Der Weg dieser Regierung ist trotz ihrer Radikalismus klarer und eindeutiger, als er vor der Wahl gewesen. Es wird der Weg einer aufrichten nationalen Haltung, eines hartnäckigen Freiheitswillens und einer sozialen Gerechtigkeit sein. Ohne im einzelnen darauf einzugehen, möchten wir die soziale Gerechtigkeit vor allem unterstreichen. Die gesamte Arbeiterchaft hat durch ihre reise nationale und staatspolitische Haltung ein unbestreitbares Recht erworben, eine wirkliche soziale Politik zu fordern ohne Konzessionen an eine staats- und volksblinde Reaktion.

Daß Hindenburg durch seine eindeutige Haltung und seine ebenso eindeutige Wiederwahl seitens des Volkes die Basis für den Ausbau des Staates, für den Aufstieg des deutschen Volkes befestigt, ist die geschichtliche Bedeutung der Reichspräsidentenwahl.

Um diese geschichtliche Bedeutung gruppieren sich die staats- und volkspolitischen Erfahrungen, die diese Wahl im Gefolge hatte. Auch für die christliche Arbeiterchaft hat die Wahl ihre klare Bedeutung. Sie hat zu einer klaren Front gegen den Radikalismus und seinen Diktatorwillen geführt. Und wo irgendwo noch Zweifel gegenüber der Arbeiterfreundlichkeit des Nationalradikalismus waren, da haben die Enthüllungen über die Bürgerkriegsvorbereitungen, Dokumente des Vernichtungswillens gegenüber den Gewerkschaften, den Willen zur Volks- und Arbeiterentrechtung stärker noch geoffenbart. Gegen diesen Willen zur Volks- und Arbeiterentrechtung ist die Volkstfront der christlichen Arbeiterchaft aufgetreten. Es wird Aufgabe der kommenden Monate sein, diese Volkstfront auszubauen und mit staatspolitischem Geist zu erfüllen, der dem nationalen und sozialen Willen der christlichen Arbeiterchaft entspricht. Die Gefahren des Radikalismus sind ja nicht vorüber. Im Gegenteil, die offenebare Tatsache, daß bei dem letzten Wahlgang der Nationalsozialismus auch allerhand kommunistische Stimmen aufgefungen hat, zeigt, wie vieldeutig sein Wesen. Sie zeigt aber auch, daß er das Auffangbecken aller zerstörenden Elemente, deren Zahl in einem bedrückten Volke immer sehr groß ist. Ihnen gilt die Wachsamkeit der politisch geschulten Arbeiterchaft.

Und dann ist eine große Aufgabe der christlichen Arbeiterchaft aufgegeben. Das ist die Sorge um die Jugend. Wer die Tausende und aber Tausende der deutschen Jugend bei den Rundgebungen des Nationalsozialismus gesehen hat, wie sie in nimmermüder Ergebenheit, in unerschütterlichem Vertrauen deutschen Jungheims den Pseudoführern die erhobenen Hände entgegenstrecken, dem mußte die Sorge um diese irreführte Jugend in der Seele brennen. An ihnen zerrt die deutsche Not. Und in dieser Not halten sie Schlagworte und Gesten für Echtheit, weil sie irgendwie nationale Kraft und Freiheitswillen hinter ihnen vermuten. Und daß es so ist, daran sind nicht zuletzt die Volkstgruppen schuld, die heute den Staat tragen. Sie waren zu nüchtern, zu vernünftig, zu illusionslos, vielleicht auch zu müde geworden im harten politischen Tageskampf. Vielleicht waren sie auch zu vorsichtig geworden in der nationalen Haltung dem Ausland gegenüber, oft auch zu kleinmütig in der Anerkennung deutschen Wortes, deutschen Volkstums überhaupt.

Es gehört das mit zu der geschichtlichen Bedeutung der Reichspräsidentenwahl, daß sie das deutsche Volk auferweckt hat, daß das deutsche Wertbewußtsein sich wieder gerichtet. Auch das gehört zur geschichtlichen Bedeutung der Reichspräsidentenwahl, daß nationales Volkstbewußtsein siegreich aufstand. Und zwar ein geläutertes nationales Volkstbewußtsein, das nicht an Klassenprivilegien und Besitzrechten haftet, das auch nicht aufbraucht um kaiserlichen Glanz und militärische Festlänge. Sondern ein nationales Volkstbewußtsein, das in schmerzhaftem Kampf um deutsche Volkrechte, um deutsche Freiheit nach innen und außen aufstand, geweckt von einer ehrwürdigen Führergestalt, die den Kampf nationalen Volkstbewußtseins in seiner ganzen Tragik erfaßt und selbst gekämpft hat.

Dieses geläuterte nationale Volkstbewußtsein muß in die Jugend hineingetragen werden. Die Jugend, die den Krieg nicht miterlebte, muß erkennen lernen, daß die Generation der Männer und Frauen, denen der Krieg zum Schicksal geworden ist, wohl eine Generation ist, die reif, ernst und überlegend im politischen Leben steht. Daß aber trotz dieses politischen Ernstes eine nationale Spannkraft in ihr lebt, die von zündender Kraft für deutsche Schicksalsgestaltung, für Freiheit und Aufstiegs willen des jungen, gequälten Volksdeutschlands ist.

Die christliche Arbeiterchaft ist an erster Stelle berufen, der Jugend diese nationale Spannkraft zum Bewußtsein zu bringen. Ihr Kampfwille gegen Diktatur und drohende Arbeiterentrechtung ist ein Kampf für die Entfaltung und Hervollkommung des deutschen Volksstaates. Will sie eine Entfaltung und Hervollkommung, dann muß sie, erfüllt nun dem nationalen Erlebnis der Hindenburgwahl, um die Seele der Arbeiterjugend ringen. Sie muß die Jugend dem Radikalismus abringen, damit die junge Kraft dem nationalen und sozialen Volksstaat mit frischem, echtem nationalen Leben erfüllt.

Schon heute muß dieses Ringen beginnen. Die Reichspräsidentenwahl ist vorüber, und schon beginnen die Wählerwahlen. Die Linie der christlichen Arbeiterchaft in der Reichspräsidentenwahl ist auch die Linie für die Parlamentswahlen. Die christliche Gewerkschaftsbewegung ist kein Parteigebilde. Sie ist die große christliche, nationale und soziale Aufstiegsbewegung des Arbeiterstandes. Dieser ihr christlicher, nationaler und sozialer Ideengehalt hat sich in den Kampfwochen, die hinter uns liegen, von innen heraus erneuert und belebt. Aus diesem Ideengehalt heraus wird sie mit den Parteien arbeiten, die im Parlament der Verwirklichung dieser Idee im deutschen Volke dienen. Die Linie dieser Idee ist eindeutig und klar.

Ein Blatt deutscher Geschichte ist mit der Hindenburgwahl umgeschlagen. Das nationale Erlebnis war tief. Die christliche Arbeiterchaft darf mit Dankbarkeit und Genugtuung sagen, daß sie ihre nationale und soziale Kraft entscheidend miteingeseht hat.

Die geschichtliche Entscheidung selbst aber ist erst ein Anfang für langsame, soliden nationalen Aufstiege in Freiheit und Würde. Wir wünschen nur noch, daß keine deutsche Regierung, die auf diesem Anfang aufbaut, je vergißt, daß die deutsche Arbeiterchaft diesen Anfang mit ihrer ganzen politischen Disziplin ermöglicht hat.

**Arbeitsrecht und Sozialpolitik**

**Eine Verordnung über die Arbeitslosenversicherung** ist von der Regierung unter dem 21. März erlassen. Dieselbe soll eine Vereinfachung und Verbilligung der Arbeitslosenversicherung herbeiführen. Im reinsten Bürokratendeutsch werden eine Reihe von Änderungen verordnet, die nicht alle so harmlos sind, als wie das bei oberflächlicher Betrachtung scheinen mag.

Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt wird fast-gestellt. Die meisten Aufgabengebiete werden ihm entzogen und dem Vorstand der Reichsanstalt übertragen. Im Verwaltungsrat und Vorstand der Reichsanstalt sollen in Zukunft dieselben Personen Mitglieder sein. Die Zahl der Beisitzer im Verwaltungsrat der Reichsanstalt und in den Verwaltungsausschüssen der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter wird verringert. Zahlreiche redaktionelle Änderungen des Gesetzes bringen nun das Gesetz der Praxis näher.

Die Verwaltungsausschüsse, die bisher vierteljährlich mindestens einmal tagen mußten, brauchen in Zukunft nur noch einmal jährlich einberufen zu werden. Auf die Einstellung von Fachkräften haben in Zukunft die Verwaltungsausschüsse nur noch wenig Einfluß. Der Bürokratie soll überlassen werden, welche Beschäftigungen in Zukunft als geringfügig anzusehen sind.

Das schlimmste ist, daß in Zukunft die Arbeitslosen darunter leiden müssen, wenn die Arbeitgeber trotz abgezogener Beiträge diese nicht abgeführt haben. Beiträge, die später als einen Monat nach Fälligkeit entrichtet werden, sind künftig für die Zugehörigkeit zur Lohnklasse nicht mehr zu berücksichtigen. Eine Ausnahme macht man nur noch, soweit und solange der Arbeitslose das ihm geschuldete Arbeitsentgelt noch nicht erhalten hat. Die Arbeitsämter können bei Überzahlungen an Rentner fortan die Renten auch ohne Zustimmung des Bezugsberechtigten pfänden.

Für das Spruchverfahren und die Kurzarbeiter-Unterstützung wurden ähnliche Verbilligungen geschaffen. Die neue Verordnung trat am 8. April 1932 in Kraft. Die Umwidmung der Organe und ihrer Ausschüsse hat sobald wie möglich, spätestens bis zum 23. Juli 1932 zu geschehen.

**Neue Armenrechtsvorschriften.** Zu den Sparmaßnahmen in der Rechtspflege durch die dritte Notverordnung vom 6. Oktober d. J. gehört auch die Ersetzung der zur Erlangung des Armenrechtes in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. Nach den bisherigen Vorschriften des § 114 ff. ZPO. war das Armenrecht zu bewilligen, wenn

die beabsichtigte Rechtsverfolgung nicht aussichtslos erschien. Nimmehr ist durch die Notverordnung bestimmt, daß der Prozeß Aussicht auf Erfolg bieten muß, wenn die Bewilligung erfolgen soll. Das Armenrecht ist zu verweigern, wenn eine Partei bei verständiger Würdigung des Falles von einer Prozeßführung absehen oder nur einen Teil des Anspruches geltend machen würde. Ist der Gegner daher vermögenslos und hat er vielleicht schon den Offenbarungseid geleistet, so würde eine zahlungsfähige Partei sicherlich nur einen Teil der Forderungen einlangen. Der gleiche Maßstab soll daher an Armenrechtsanträge solcher Art angelegt werden. Schließlich ist nach der Notverordnung noch eine eingehende Prüfung des Gesuches vorgehoben. Das Gericht kann jetzt vom Antragsteller eine Glaubhaftmachung seiner tatsächlichen Angaben erfordern, auch die Vorlegung von Verträgen, Quittungen, Briefen. Außerdem soll vom Gegner eine Äußerung zu dem Armenrechtsantrage eingeholt werden. Der Gegner ist hierzu nicht verpflichtet, jedoch liegt die Beantwortung in seinem Interesse, weil der Prozeß durch Ablehnung eines unbegründeten Antrages vermieden werden kann. Nach alledem ist jetzt also mit einer verärferten Prüfung des Armenrechtsantrages zu rechnen.

**Zusammenarbeit zwischen Arbeitsgericht, Vormundschaftsgericht und Jugendamt.** Vor den Arbeitsgerichten und Landesarbeitsgerichten kommen häufig Tatsachen zur Sprache, die eine ernste Gefährdung Jugendlicher erkennen lassen, zum Beispiel drohende oder bereits eingetretene Verwahrlosung eines jugendlichen, Notlage infolge fristloser Entlassung, unzureichende Unterstützung durch den gesetzlichen Vertreter oder andere Umstände, die die Notwendigkeit einer baldigen Fürsorge ergeben. Da das Vormundschaftsgericht und das Jugendamt von diesen Verhältnissen nicht immer ohne weiteres rechtzeitig Kenntnis erhalten werden, weist der preußische Justizminister in einer Verfügung vom 23. September 1930 darauf hin, daß in solchen Fällen eine unmittelbare Fühlungnahme der Arbeitsgerichtsbehörden mit den Vormundschaftsgerichten und Jugendämtern angebracht erscheine und dazu beitragen könne, schwere Schädigungen Jugendlicher zu verhindern.

**Allgemeine Rundschau**

**Theo Kieneder f.** Am 11. April starb nach langem, schwerem Leiden Theodor Kieneder, der Vorsitzende des Zentralverbandes christlicher Lebedarbeiter. Auch uns erfüllt diese Kunde mit tiefer Trauer. Kieneder war ein erprobter Gewerkschaftsführer und in unfern Reihen auch als Organisator der Arbeitsgemeinschaft bekannt.

Kieneder war einer der Allen. Die Nöten seiner Berufscollegen bewegten ihn stark. Er erkannte sehr früh die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Arbeiterchaft. Seine religiöse Überzeugung verbot ihm aber den Anschluß an die sozialistische Bewegung. So bestritt er den Weg der Selbsthilfe und gründete eine örtliche Organisation christlicher Schuh- und Lebedarbeiter in Frankfurt. Unter seiner Mitwirkung schlossen sich die örtlichen Vereinigungen 1900 zum heutigen Zentralverband christlicher Lebedarbeiter zusammen. Seit dieser Zeit war der Verstorbenen in vorderster Reihe für Ausbau und Weiterentwicklung des Verbandes tätig. Er übernahm 1903 die Schriftleitung des von ihm geschaffenen Verbandsorganes und zugleich die hauptamtliche Leitung des rheinisch-westfälischen Verbandsbezirkes. Mit Geschick und Energie leitete er die ersten Kämpfe, die um Bestand und Entwicklung des Verbandes zu führen waren. Das Vertrauen der Mitglieder berief ihn 1909 zum ersten Vorsitzenden des Verbandes.

Kieneder gab sein Bestes für seinen Verband und seine Berufscollegen. Er war ein Diener seiner Bewegung, für die er auch in der langen Zeit seines schweren Leidens zu arbeiten versuchte. Nun hat er ausgekämpft; sein Andenken aber lebt bei uns fort als Vorbild eines pflichttreuen, überzeugten christlichen Gewerkschaftlers und lieben Kollegen.

**Die Konsumgenossenschaftsbewegung in der heutigen Notzeit.** Über dieses Thema sprach Generalsekretör Sch L a c k, M. d. R., auf der Frühjahrsagung des Verbandsausschusses des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine, Köln. Die Genossenschaften des Reichsverbandes haben, wie bereits berichtet, für das Jahr 1931 nur einen Umsatzzuwachs von 10,2% zu verzeichnen. Schluß ging von den Reparationslasten aus, deren Untragbarkeit die Bewegung schon vor Jahren erkannt hätte, als noch die Flut der Auslandskredite uns anscheinend eine Blütezeit der deutschen Wirtschaft bescherte. Er zeichnete dann ein anschauliches Bild von den Schwierigkeiten und Kämpfen der Konsumgenossenschaften, die durch die Wirtschaftskrise und die politische Entwicklung entstanden sind.

Die im Juli 1931 zum Ausbruch getommene Geldkrise hätte zwar den Konsumgenossenschaften zunächst eine starke Vertrauenslinderung ihrer Mitglieder gebracht. Es seien in jenen kritischen Tagen nur ungefähr 1/2% des Bestandes der Spareinlagen abgehoben worden.

In der Folgezeit habe aber die wachsende Not im Lande durch Lohn- und Gehaltsstärkungen und Arbeitslosigkeit auch zu starken Abhebungen bei den Sparkassen der Konsumgenossenschaften geführt. An dem stets vertretenen Grundsatz, 50% der Spareinlagen liquide zu halten, müsse unbedingt festgehalten werden.

Der Kampf gegen die Konsumgenossenschaften in der Öffentlichkeit habe im vergangenen Jahr eine nicht zu überbietende Schärfe angenommen. Das Schlagwort: „Kampf gegen den Margismus“ führe vielfach dazu, gegen die genossenschaftlichen Unternehmungen der Verbraucher Sturm zu laufen, obwohl die Konsumgenossenschaften im direkten Gegensatz zum Margismus ständen und der Reichsverband die nationale Bedeutung der Konsumgenossenschaften zuletzt noch auf seinem Genossenschaftstag in Hannover sehr stark herausgestellt habe. Im Gegensatz zum italienischen Faschismus habe der Nationalsozialismus in Deutschland noch kein klares Genossenschaftsprogramm entwickelt. Angehts des unvorgenommenen Weines seiner Wirtschaftsgemeinschaft könnten die Konsumgenossenschaften auch von dieser Seite in Bedrängnis geraten. Die Wirtschaftspartei habe ihre politische Schlüsselstellung zu rückfälliger Benachteiligung der Konsumgenossenschaften ausgenutzt. In der oierten Notverordnung vom 8. Dezember 1931 sei die Sonderumlagesteuer aufs neue festgelegt worden, während den mittelständischen Genossenschaften 20 Millionen RM. Subventionen bereitgestellt wurden. Für die landwirtschaftlichen Genossenschaften sind schon Summen bereitgestellt worden, die 100 Millionen RM. weit übersteigen.

In der Preislenkungsfrage haben die Konsumgenossenschaften anerkannterweise das Äußerste geleistet. In dieser Frage sei ein stärkeres Zusammengehen der Arbeitnehmerorganisationen mit den Konsumgenossenschaften erforderlich. Es komme auf den ehrlichen Preis für eine Ware an, dazu gehöre, daß die tariflichen Abmachungen in Produktion und Verteilung eingehalten werden und man sich von Lockpreispraktiken und unlauteren Wettbewerbsmethoden fernhält. Die Treue der Mitglieder sei Voraussetzung für jede erfolgreiche Organisationsarbeit.

Aus den Vorträgen und der lebhaften Aussprache, an der sich auch Professor Dr. Brauer beteiligte, geht der klare Wille der leitenden Organe hervor, die Bewegung möglichst ungehindert in bessere Zeiten zu bringen.

**Eine Warnung für die Erwerbslosen.** Seit einiger Zeit geht von Pflanzengärtnern eine umfangreiche Werbung aus für Seidenraupenzucht in Deutschland. Es werden übertriebene Hoffnungen erweckt, die niemals erfüllt werden können. Die Pflanzengärtner vertreten lediglich ihre eigenen Interessen, sie wollen nämlich eine möglichst große Menge von Rauberpflanzen abheben, die zur Nahrung der Seidenraupen dienen. Diese Kreuze werden mit Versprechungen hinsichtlich der Rentabilität, die der Seidenbau nicht halten kann. Ebenso werden die zu erzielenden Preise für die Kokons viel zu hoch angegeben, wie sie unter heutigen Verhältnissen nie erzielt werden können. Es wird auch verschwiegen, daß der Seidenbau nicht sofort eine fließende Einnahmequelle schaffen kann. Bereits Tausende von Erwerbslosen haben ihr Geld nutzlos geopfert in der Hoffnung, sich eine bescheidene Existenz erneut schaffen zu können. Der Reichsverband für deutschen Seidenbau in Sindelfingen (Württemberg) hat deshalb eine öffentliche Warnung erlassen und wird gegen die gewissenlosen Ausbeuter der Erwerbslosen mit allen Mitteln vorgehen.

**Das „Handwerk“ kommt zur Erkenntnis.** Das Blatt der badischen Handwerker „Das Badische Handwerk“, herausgegeben von den Badischen Handwerkestämmern, läßt in seiner Nr. 6 vom 22. März unter der Überschrift „Preislenkung“ einen Dr. S. zu Wort kommen. Zusammenfassend sagt der Artikel:

Wie eingangs erwähnt, hat die Preislenkung nicht den erwünschten Erfolg gehabt. Dies ist für die Wirtschaft nicht ohne Folgen. Denn man hat Löhne, Gehälter usw. um 10 v. H. gesenkt. Regierunqsseitig hat man ausgeführt, daß es nicht der Sinn ihrer Politik sein könne, eine Kürzung der Reallohne herbeizuführen. Tatsächlich ist dies doch geschehen, denn die Kaufkraftminderung der Lohn- und Gehaltsempfänger ist damit gegeben. Dadurch schreitet der Schrumpfungsvorgang fort. Man hat von der „schicksalhaften Verbundenheit von Löhnen und Preisen“ gesprochen, man hat gesagt, daß eine neue Lage entstanden wäre, wenn die Preise den Lohn- und Gehaltsentzungen nicht folgen würden. Diese Lage haben wir heute, sie muß deshalb mit anderen Mitteln gemildert werden.

**Aus den Ortsgruppen**

**Candahar.** Zu unserer Generalversammlung am 18. März war auch Bezirksleiter, Kollege Steinhardt und Kollege Martin vom Guttenberg-Bund erschienen. Vorsitzender, Kollege Probst, berichtete über die gewerkschaftliche Tätigkeit der Ortsgruppe. Mehr denn in früheren Jahren erwies sich der Verband als

eine starke und bitter notwendige Stütze des einzelnen. Die Wirtschaftskrise machte sich in Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit sehr stark bemerkbar. Das bestätigte auch der Kassenbericht des Kollegen Kesch. Die gute Geschäftsführung des Vorstandes wurde allseitig dankbar anerkannt und einstimmig Entlastung erteilt.

Die Neuwahl brachte einige Veränderungen. Kollege Probst, der 7 Jahre lang als 1. Vorsitzender zu aller Zufriedenheit amtierte, legte seinen Posten aus Gesundheitsrücksichten nieder. An seine Stelle wurde der bisherige Schriftführer, Kollege Steinbacher, gewählt. Als Kassierer wurde Kollege Kesch wiedergewählt, während Kollege Sonnleitner als Schriftführer neugewählt wurde.

Kollege Steinhardt benutzte die Gelegenheit, dem bisherigen Vorsitzenden, Kollegen Probst, im Namen der Zentrale und der Ortsgruppe für seine aufopfernde Tätigkeit während der 7 Jahre seiner Vorstandstätigkeit herzlich zu danken. Sodann unterrichtete er die Versammlung über die bevorstehenden Tarifverhandlungen. Mit zündenden Worten begeisterte er die Zuhörer, noch geschlossener und einmütiger wie bisher für die großen Aufgaben unseres Verbandes einzutreten. Mit dem Versprechen: Trotz Notverordnung, trotz Krisenzeiten dem Verbands in Treue und Entschiedenheit zu dienen, schloß die gut besuchte Versammlung.

**Lahr.** Die Generalversammlung erfreute sich eines guten Besuches. Der erste Vorsitzende, Kollege Ober, begrüßte alle herzlich und erstattete sofort den Jahresbericht. Aus dem klaren und übersichtlichen Berichte ist hervorzuhellen, daß die Ortsgruppe stark unter dem Druck der verworrenen Wirtschaftslage zu leiden hatte. Es sieht in der Etnis- und Kartonnagenindustrie, deren Erzeugnisse vielfach als Luxusartikel gewertet werden, nicht gerade rosig aus. Die Auswirkungen zeigen sich in einer erheblichen Zahl arbeitsloser und kurzarbeitender Mitglieder. Im Kassenbericht wurde klar, welche Lücken die Unterstützungen in die Verbandskasse reihen. Es wurde aber auch sehr eindringlich der große Nutzen der Organisation gezeigt. Die Verbandsbeiträge sind die besten Spargelder des Arbeiters. Das empfinden am deutlichsten diejenigen, die in den Genuß der Unterstützung kommen. Neben diesem mehrbaren Nutzen bietet der Verband noch viele sonstige Vorteile, die sich nicht in Zahlen ausdrücken lassen. Die Arbeiten und Erfolge auf tarifpolitischem Gebiete und dem Rechtsschutzwesen zeigen dies deutlich.

Die Aussprache bestätigte und ergänzte das im Bericht Gesagte. Einstimmig wurde Kollegen Ober Entlastung erteilt und zugleich für seine mustergültige Geschäftsführung der Dank ausgesprochen. In der anschließenden Vorstandswahl wurde Kollege Ober als Vorsitzender und Kassierer einstimmig wiedergewählt. Schriftführer wurde Kollege Sauter.

Zum Schluß verteilte Kollege Ober im Auftrag der Zentrale einige Werdeprämien. Kollege Lienhard sprach den Dank der Beteiligten für das nützliche Geschenk aus und forderte alle Mitglieder auf, sich dies ein Ansporn für weitere, unermüdbare Arbeit sein zu lassen. Die christlichen Gewerkschaften haben in der Vergangenheit bewiesen, daß sie eine Notwendigkeit sind und Großes für Arbeiterschaft und Volk leisten. Sie sind jetzt und für die Zukunft vor noch größeren Aufgaben gestellt. Also sorgen wir dafür, daß trotz aller Schwierigkeiten bis zur nächsten Generalversammlung die doppelte Zahl an Mitgliedern an der Neuordnung der Dinge auch in Lahr mitmacht.

**Für unsere Kolleginnen**

**Gewerkschaftliche Frauenarbeit in der Notzeit.** Die gewerkschaftlichen Aufgaben der Frauen haben bei der großen Arbeitslosigkeit von heute eine ganz besondere Bedeutung. Selten sie doch einmal der Hilfe der Arbeitslosen und zum andern auch dem Dienste der noch in Arbeit stehenden. „Arbeitslos“ ist heute ein Wort, welches fast in jeder Volksschicht in Deutschland wie auch außerhalb Deutschlands zu Hause ist. Ihre Ursachen liegen vor allem in der technischen Vollenkung der Wirtschaft oder, mit andern Worten, in der allgemeinen Rationalisierung. Diefelbe wurde zuerst während des Krieges in Amerika durchgeführt, zu einer Zeit, als die europäische Industrie noch vollauf mit der Herstellung von Kriegsmaterial beschäftigt war. In Deutschland setzte sie in der Nachkriegszeit ein. In ihrer Folge und infolge des verlorenen Krieges wie auch der Auswirkungen des Kriegsverlustes und endlich infolge der völligen Zerrüttung der internationalen Wirtschaftsverhältnisse leiden wir heute unter der furchtbaren Geißel der Arbeitslosigkeit. Diese durch die Arbeitslosigkeit hervorgerufene materielle und seelische Notlage hat natürlicherweise dem Radikalismus von links und rechts Wasser auf die Mühlen geliefert. Unseren christlichen Gewerkschaften ist hierdurch eine erfolgreiche Arbeit am Aufstieg des deutschen Arbeiterstandes erheblich erschwert. Sie lassen sich jedoch weder durch den Radikalismus von links noch von rechts

auf der Bahn ihres Aufgabengebietes herausdrängen. Sie lehnen sowohl die kommunistischen Experimente ab als auch mit derselben Entschiedenheit die Ziele, welche seitens der sogenannten Harzburger Front verfolgt werden. Sie wollen einen freien Arbeiterstand in einem freien Deutschland. Dieses Deutschland soll aber nicht von einer antizentralen Diktatur regiert werden, sondern auf den Grundlagen des sozialen Gedankens beruhen und ein echter Volksstaat in des Wortes bester Bedeutung sein. Sie wollen weiter die volle Möglichkeit eines erfolgreichen Aufstiegs des deutschen Arbeiterstandes.

Besonders unsere christlichen Arbeiterinnen wie auch unsere christlichen Arbeiterfrauen haben daher alle Veranlassung, entweder als Mitglieder der christlichen Gewerkschaften tatkräftig an der gewerkschaftlichen Arbeit sich zu beteiligen, oder als Frauen und Mütter ihren Angehörigen diese Mitarbeit immer wieder nahezu legen. Ganz besonders müssen sie dahin wirken, die bisher noch unorganisierten Arbeiterinnen den christlichen Gewerkschaften zuzuführen, um auf diese Weise unsere Kampffront zu verstärken. Christliche Gewerkschaftsarbeit bedeutet heute Kampf gegen die Verschlechterung unserer Lebenslage, Kampf zur Überwindung der gegenwärtigen Not, Kampf für die Arbeiterrechte, Kampf für eine bessere deutsche Zukunft und Kampf für eine bessere Zukunft der deutschen Arbeiterchaft. Da dürfen wir Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen unter keinen Umständen zurückbleiben. Dina Klein.

**Bekanntmachungen des Vorstandes**

**Rechnungen** fanden ein bis 16. April 1932: Bingen, Neuwied, Elmberg, Clausthal, Faderborn, Reddinghausen, Amberg, Kempfen, Paffau, Regensburg, Grünthal, Lahr, Uckerleben, Elbing, Ludenwalde, Sommerfeld, Wittenberg, Breslau, Diesdorf, Frankenstein, Glogau.

**Geld** fanden ein bis 16. April 1932: Köln, Gera, Sommerfeld, Pappstadt, Breslau, Paffau, Clausthal, Elbing, Kössin, Bonn, Stuttgart, Faderborn, Bingen, Elmberg, Nagen, Lütlingen, Dissen, Grünthal, Ludenwalde, Dülmen, Götting, Regensburg, Diesdorf, Uckerleben, Bonndorf, M. Glöbich, Kempfen, Faderborn, Reddinghausen, Heilsberg, Amberg, Frankenstein, Duisburg, Immenstadt.

**Materialleistungen.** Die neuen Jugendbriefe gingen in der letzten Woche heraus. Soweit sie nicht eintrafen, bitten wir um Übermittlung der Briefe.

Die Fragebogen sollen von den Jugendgruppen baldmöglichst eingeliefert werden.

Zusammenkünfte sind in möglichst kurzen Zwischenräumen von allen Ortsgruppen zu treffen.

Mit Erscheinen dieser Nummer ist der 18. Wochenbeitrag fällig.

**Anzeigen**

Unsern lieben Kollegen  
**Ernst Gostwald**  
sowie seiner Braut zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.  
Ortsgruppe Breslau.

Unsern lieben Kollegen  
**Heinrich Nielen**  
nebst seiner Braut die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zur Vermählung.  
Ortsgruppe Cleve.

Unsern lieben Kollegen  
**Michael Bieber**  
nebst Braut die besten Wünsche zur Vermählung  
Ortsgruppe Nürnberg.

Unsern lieben Kollegen  
**Josef Deum**  
zum 25jährigen Arbeitsjubiläum bei Fa. F. Soenneders die herzlichsten Glückwünsche.  
Ortsgruppe Bonn.

Zum 25jährigen Arbeitsjubiläum bei Firma Köhler Verlagsanstalt unsern lieben Kollegen  
**Joseph Krath**  
herzliche Glückwünsche.  
Ortsgruppe Köln.

Plötzlich und unerwartet verschied unser lieber Kollege  
**August Kunz**  
infolge Herzschlag im Alter von 49 Jahren.  
Wir bewahren ihm ein gutes Andenken.  
Ortsgruppe W. Barmen.